

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

Stand 22.05.2018

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt der Verband Deutscher Lehrer im Ausland folgende Daten: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Mitgliedsnummer, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum in den Verband, Jahr und Ort einer Auslandstätigkeit, Lehrerkategorie (ADLK/BPLK/OLK). Diese Informationen werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Verbandsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Sonstige Informationen werden vom Verband intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
3. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung der Hauptversammlungen, Ehrungen und Berichte über die Arbeit an den Auslandsschulen in seiner Mitgliederzeitschrift „Deutsche Lehrer im Ausland“, auf seiner Internetseite und in der Tagespresse bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und auch Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand im Vorfeld einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine Veröffentlichung.
4. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert (z.B. zur Einladung zu Regionalgruppensitzungen). Der Vorstand händigt die Liste nur gegen die Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
5. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Für diese Fälle werden wir Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung einschränken, so dass sie nicht mehr verwendet werden können.